

Geschäftsordnung des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e. V.

Genehmigt durch den Vorstand am 8. September 1975

Redaktionell überarbeitet im März 2015

(Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Vorstands- und Beiratsmitglieder sowie der Kassenprüfer)

Kreisvorsitzender

Er ist Mitglied im Vorstand und im Beirat des Kreisschützenverbandes, des Landesbeirates sowie im Beirat des Kreissportverbandes.

Er hat beim Schützentag und in den Vorstandssitzungen sowie beim Beirat die Leitung.

Diese hat er rechtzeitig vorzubereiten und nach der Satzung einzuberufen. Er hat die Repräsentationspflichten des Kreises gegenüber allen Vereinen, Vorständen des NDSB und KSV sowie allen öffentlichen Ämtern wahrzunehmen. Bei Vereinsjubiläen, Fahnenweihen, Standeinweihungen und sonstigen Veranstaltungen hat er im Namen des Kreises bzw. des NDSB zu sprechen. Er hat alle Ehrungen, Auszeichnungen, Pokalverleihungen usw. vorzunehmen. Den Kreisschützenverband hat er bei allen Behörden des Kreises Dithmarschen zu vertreten. Er zeichnet im Namen des Kreises.

Bei allen größeren Veranstaltungen gehört er als Vorsitzender im Organisationsausschuss dazu.

Alles in allem ist der Kreisvorsitzende dafür verantwortlich, dass sämtliche Veranstaltungen des Kreises nach der Sportordnung, den Anordnungen und Beschlüssen nach ordnungsgemäß durchgeführt werden und hat dafür zu sorgen, dass Vorstand und Beirat stets arbeits- und funktionsfähig sind. Er ist befugt, bei Ausfall oder Rücktritt eines oder mehrerer Mitglieder, diese Posten bis zur Bestätigung durch den Kreisschützentag, neu zu besetzen bzw. zu ergänzen.

Er ist Mitglied im Vorstand und im Beirat des Kreisschützenverbandes.

Stellvertretender Kreisvorsitzender

Der stellv. Kreisvorsitzende hat im Einvernehmen mit dem Kreisvorsitzenden ebenfalls die Repräsentationspflichten des Kreises wie der Kreisvorsitzende wahrzunehmen. Im Verhinderungsfall des Kreisvorsitzenden hat er die Versammlungen zu leiten im: Vorstand, Beirat und am Schützentag sowie sämtliche Aufgaben zu übernehmen.

Kreiskassenwart

Er ist Mitglied im Vorstand und im Beirat des Kreisschützenverbandes.

Vom Kreiskassenwart werden verlangt:

Eine saubere, ordentliche Buchführung.

Eine Inventuraufstellung jeweils zum Ende des Jahres über das Eigentum des Kreises. Er hat hierüber dem Vorstand und dem Beirat sowie dem Schützentag Rechenschaft abzulegen. Er zeichnet im Namen des Kreises. Zum jeweiligen Schützentag stellt er den Haushaltsvoranschlag auf.

Der Haushaltsplan des Sportes wird ebenfalls von ihm in Verbindung mit dem Kreissportleiter aufgestellt. Er verfügt über die ihm bewilligten Mittel im Rahmen des Haushaltsvoranschlages. Er beantragt über den Kreisvorsitzenden beim Kreissportverband die Sportgelder und wenn möglich, die Zuschüsse des NDSB. Er ruft die jeweiligen Beträge bei den Vereinen ab.

Er bewilligt im Rahmen des Haushaltsvoranschlages die Gelder, die für den Sport oder anderen Stellen benötigt werden und zahlt dieselben aus.

Er bereitet die Buchführung für die Kassenprüfer vor und lässt die

Bilanz erstellen. Er hat dafür zu sorgen, dass alle Verbindlichkeiten ordnungsgemäß und termingerecht abgeführt werden. Auf eine gesunde Finanzlage hat er hinzuarbeiten.

Kreissportleiter

Er ist Mitglied im Vorstand, im Beirat, in der Sportkommission und im Jugendbeirat des Kreisschützenverbandes sowie der Landessportkommission.

Der Kreissportleiter ist der Vorsitzende der Sportkommission und vertritt diese beim Vorstand und Beirat. Er stellt jährlich ein Sportprogramm zusammen. Dieses ist von der Sportkommission dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen. Er vertritt die sportlichen Belange des Kreises und hat sich auch hierfür bei der Landessportkommission einzusetzen. Für die Kreismeisterschaft und deren Durchführung ist er der verantwortliche Leiter und kann sich für einzelne Aufgaben Schützenbrüder der Sportkommission oder Schützen des Kreises für diese Arbeit zur Hilfe nehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Sportkommission und alle auszuschreibenden Kämpfe nach der Sportordnung des DSB oder die vom Vorstand und Beirat erfolgten Beschlüsse durchgeführt werden. Er stellt in Verbindung mit der Sportkommission und dem Kassenwart einen Haushaltsvoranschlag für das nächste Sportjahr auf. Er sorgt dafür, dass über die genehmigten Gelder ordnungsgemäß verfügt wird und diese nur überschritten werden dürfen, wenn der Vorstand bzw. der Beirat diesem zustimmt. Er sorgt dafür, dass die Ausschreibungen zur Kreismeisterschaft rechtzeitig erfolgen und bereitet alles Weitere vor. Er hat die Pokalausschreibungen zu entwerfen und sie der Sportkommission vorzulegen. Sie bedürfen aber noch der weiteren Genehmigung des Vorstandes. Auf den Versammlungen der Sportkommission ist er der Leitende, Für eine termingerechte Einberufung ist er ebenfalls verantwortlich. Alle der Presse interessierten Veranstaltungen und Ergebnisse sind den Pressevertretern schnellstmöglich mitzuteilen, Jährlich ist ein Sportbericht vor dem Schützentag zu erstellen, und zwar für das verflossene Schützenjahr. Er repräsentiert im Namen des Kreises bei Vereinen usw. die Sportkommission und den Vorstand. Alles in allen ist er dem Vorstand, Beirat und Schützentag dafür verantwortlich, dass alle sportlichen und schießtechnischen sowie schieß organisatorischen Fragen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Stellvertretender Kreissportleiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Als Stellvertretender hat er den Kreissportleiter bei allen ihm übertragenen Arbeiten voll zu unterstützen. Bei Kreismeisterschaften oder sonstigen Wettkämpfen hat er dem Kreissportleiter zur Hand zu gehen. Im Verhinderungsfall des Kreissportleiters hat er sämtliche Aufgaben von ihm zu übernehmen.

Kreisschriftführer

Er ist Mitglied im Vorstand und im Beirat des Kreisschützenverbandes.

Er hat für die Protokolle des Schützentages, des Beirates und des Vorstandes zu sorgen. Außerdem hat er den anfallenden Schriftverkehr im Einvernehmen mit dem Kreisvorsitzenden vorzunehmen. Die Protokolle des Vorstandes, des Beirates und des Schützentages sind **innerhalb 3 Wochen** an die Mitglieder dieser Gremien zu versenden. Die Protokolle sind säuberlich und nach Möglichkeit mit Schreibmaschine geschrieben abzuliefern, damit sie auch ohne Missverständnisse gelesen werden können. Er hat dieselben auf den nächsten Versammlungen, wenn gewünscht wird, vorzulesen und zur Genehmigung zu bringen.

Kreisdamenleiterin

Sie ist Mitglied im Vorstand, im Beirat, in der Sportkommission sowie im Jugendbeirat. Die Kreisdamenleiterin vertritt die Damen sowie deren Abteilungen der angeschlossenen Vereine gegenüber der Sportkommission, dem Beirat und dem Vorstand. Bei der Kreismeisterschaft oder bei Pokalwettkämpfen tritt sie für die Rechte usw. der Damen ein. Sie hat jeweils zum Beginn des Sportjahres einen Bericht über das verflossene Jahr abzugeben. Sie hat für das folgende Jahr in Übereinstimmung mit der Sportkommission einen Sportplan zu erstellen. Entstehende Kosten hat sie lt. Haushaltsvoranschlag über den Kreissportleiter beim Kreiskassenwart anzufordern und abzurechnen. Sie ist der Sportkommission, dem Beirat und dem Vorstand verantwortlich.

Stellvertretende Kreisdamenleiterin

Sie ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Als Stellvertreterin hat sie die Kreisdamenleiterin bei allen ihr übertragenden Arbeiten voll zu unterstützen. Bei Kreismeisterschaften oder sonstigen Wettkämpfen hat sie der Kreisdamenleiterin zur Hand zu gehen. Im Verhinderungsfall der Kreisdamenleiterin hat sie sämtliche Aufgaben von ihr zu übernehmen. Besonders aber hat sie im Einvernehmen mit dem Kreisjugendleiter die Jugendlichen weiblichen Geschlechts zu betreuen.

Kreisjugendleiter

Er ist Mitglied im Vorstand, im Beirat und in der Sportkommission des Kreisschützenverbandes sowie des Landesjugendbeirates. Er ist Vorsitzender des Jugendvorstandes. Der Kreisjugendleiter ist für die Belange der Jugend, weiblich und männlich, im Kreisschützenverband zuständig. Sobald weibliche Jugendliche bei Lehrgängen oder sportlichen Veranstaltungen dabei sind, ist die Kreisdamenleiterin bzw. die stellvertretende Kreisdamenleiterin mit hinzuzuziehen. Ende eines jeden Jahres hat er einen Bericht über die Jugendveranstaltungen aufzustellen und dem Kreissportleiter einzureichen. Ebenfalls muss der Sportkommission ein Sportprogramm für das neue Sportjahr vorgelegt werden. Dieses wird mit der Sportkommission beraten und dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung desselben hat er die Leitung über diese Kämpfe und ist der Sportkommission sowie dem Vorstand verantwortlich, dass diese Kämpfe nach der Sportordnung des DSB und im Interesse des Kreisschützenverbandes durchgeführt werden. Entstehende Kosten hat er im Haushaltsvoranschlag über den Kreissportleiter beim Kassenwart anzufordern und abzurechnen. Berichte über veranstaltete Wettkämpfe usw. sind der Presse unverzüglich zur Veröffentlichung zuzuleiten. Er vertritt in der Sportkommission, dem Beirat und dem Vorstand die Interessen der Schützenjugend. Veranstaltungen, Versammlungen usw. mit Jugendlichen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand durchzuführen. Weitere Aufgaben sind aus der Jugendordnung zu ersehen.

Stellvertretender Kreisjugendleiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission sowie im Jugendvorstand. Als Stellvertreter hat er den Kreisjugendleiter bei allen ihm übertragenen Arbeiten voll zu unterstützen. Bei Kreismeisterschaften oder sonstigen Wettkämpfen hat er dem Kreisjugendleiter zur Hand zu gehen. Im Verhinderungsfall des Kreisjugendleiters hat er sämtliche Aufgaben von ihm zu übernehmen.

Kreiskundenwettkampfleiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Der Kreisrundenwettkampfleiter ist verantwortlich für die rechtzeitige und termingerechte Durchführung der Rundenwettkämpfe. Er hat die Ergebnisse zusammenzustellen, sie schnellstens dem NDSB, dem Vorstand, dem Beirat, den Vereinen und der Presse zugänglich zu machen. Er hat die Leitung sämtlicher Endkämpfe und sorgt selbst für die Mitarbeiter dieser Endkämpfe. Sämtliche Kämpfe sind nach der jeweiligen Rundenwettkampfordnung durchzuführen. Alle entstehenden Kosten und Ausgaben sind im Rahmen des Haushaltsvoranschlages über den Kreissportleiter vom Kassenwart anzufordern und abzurechnen. Über das verflossene Rundenwettkampffahr hat er einen Bericht für den Kreissportleiter zu fertigen. Für seine Tätigkeit ist er der Sportkommission und dem Beirat verantwortlich.

Stellvertretender Kreisrundenwettkampfleiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Als Stellvertreter hat er den Kreisrundenwettkampfleiter bei allen ihm übertragenen Arbeiten voll zu unterstützen. Im Verhinderungsfalles des Kreisrundenwettkampfleiters hat er sämtliche Aufgaben von ihm zu übernehmen.

Kreisbogenreferent

Er ist Mitglied im Beirat, in der Sportkommission sowie im Jugendbeirat. Er vertritt die Bogenschützen der angeschlossenen Vereine gegenüber der Sportkommission und dem Beirat, Er ist für die Durchführung der Kreismeisterschaften im Bogenbereich und sonstiger Wettkämpfe der Bogenschützen verantwortlich. Er hat für das folgende Sportjahr in Übereinstimmung mit der Sportkommission einen Sportplan zu erstellen. Unternehmungen der Bogenjugend auf Kreisebene sind mit dem Kreisjugendleiter abzusprechen. Entstehende Kosten hat er It. Haushaltsvoranschlag über den Kreissportleiter beim Kreiskassenwart anzufordern bzw. abzurechnen. Er ist dem Beirat verantwortlich.

Kreisnadelsachbearbeiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Der Kreisnadelsachbearbeiter hat alle Nadelanträge der Vereine entgegenzunehmen und auf Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Nach Eintragung in der Kartei sind die Anträge schnellstens dem NDSB zu übersenden. Entstehende Kosten und Ausgaben sind im Rahmen des Haushaltsvoranschlages über den Kreissportleiter mit dem Kreiskassenwart abzurechnen. Zum Jahresende hat er einen Bericht für den Kreissportleiter zu fertigen. Der Sportkommission und dem Beirat ist er verantwortlich.

Kreispressewart

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Der Pressewart hat die Verbindung mit der Deutschen Schützenzeitung und dem Norddeutschen Schützen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Er hat dafür zu sorgen, dass Berichte über den Schützentag, der Kreismeisterschaft und sonstige wichtige Kämpfe (auch Pokalwettkämpfe) eingereicht werden. Er hat dafür zu sorgen, auch mit den Heimatzeitungen Kontakt zu pflegen und diesen genügendes Schriftmaterial einzureichen. Auch die Bereitstellung von Aufnahmen sowie altes Schriftgut und Chronik wird erwünscht. Er hat die vom Vorstand gewünschten Veröffentlichungen für Schützentage, Kreismeisterschaften, große Pokalwettkämpfe usw. zu veranlassen und zu überprüfen. Beim jeweiligen Schützentag hat er sich mit den Pressevertretern der einzelnen Zeitungen zusammensetzen und die Vorgänge zu erläutern, ggf. vorher schriftlich festgelegte Namen (Ehrungen) zu übergeben. Er hat die Verbindung mit dem Landespressewart zu suchen bzw. zusammenzuarbeiten. Eine objektive sportliche Darstellung muss gewährleistet sein.

Kreisschulungsleiter

Er ist Mitglied im Beirat. Der Kreisschulungsleiter (KSchL) hat die Verbindung zum Landesschulungsleiter aufrecht zu erhalten.

K Er führt im Auftrag des Landesschulungsleiters die vom Norddeutschen Schützenbund von 1860 e.V. getragene Schießsportleiterausbildung auf Kreisebene durch. Der KSchL führt nach Bedarf und nach Absprache mit dem Kreissportleiter Vorbereitungsseminare zur Fach- und Sachkundeprüfung sowie Weiterbildungs- und Informationsseminare durch.

Alle Maßnahmen sind mit dem Kreissportleiter abzustimmen.

Die Schulungsmaßnahmen sind kostendeckend durchzuführen, dem Kreisschützenverband dürfen keine Kosten entstehen.

Anschaffungen, die in diesem Rahmen anfallen, sind mit dem Kreisvorsitzenden abzustimmen.

Kassenprüfer

Die Kassenprüfer übernehmen die It. Satzung und Geschäftsordnung des NDSB übertragenen Pflichten. Sie prüfen die Bilanz und Bankkonten sowie die Kasse. Die Scheibenverkaufskasse ist in die Prüfung mit einzubeziehen. Sie erstellen jährlich wenigstens einmal einen Bericht über die vorgenommene Kassenprüfung und legen diesen dem Vorstand am Schützentag vor.

Gez.

Gez.

Kreisvorsitzender

stellv. Kreisvorsitzender